

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**
an die korrespondierenden Landesindustrie-
sektionen und Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 10. Dezember 2004
Mag. Lotz/Marsch
DW 56 /DW 57

Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2005** wurden mit der Arbeitergewerkschaft für die ArbeiterInnen des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um 2,2 % in allen Lohnkategorien.
2. Neufestsetzung der Lehrlingsentschädigungen (+ 2,2 %).
3. Erhöhung der bestehenden Dienstalterszulage in allen Kategorien um 0,01 €.
4. Valorisierung der Zehrgelder (+ 2,2 %).
5. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2005** vereinbart.

Die gültigen Sätze zu den Punkten 1 bis 5 bitten wir der beigeschlossenen Lohntafel zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt:
"Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten."

Weiters hat der Obmann des Verbandes zugesagt sich bei den Mitgliedsbetrieben dafür einzusetzen, dass die Weihnachtsremuneration spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres an die ArbeiterInnen überwiesen wird.

Wir hoffen, mit der nunmehr getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Ing. Christoph Panuschka e.h.

Dr. Michael Blass e.h.

Beilage